LK

Vereinsname:	RUF Cloppenburg e.V.		Vereinsnumn	Vereinsnummer: 383500				
1. Vorsitzende/r:	Dr. Matthias V	/enck		Anz.d. Mitglieder				
Vereinsanschrift:				300				
Volume	1			500				
	RUF Cloppenb							
	Garreler Weg 1 49661 Cloppen							
	140001 Gloppen	1						
29.1 F		J						
Bestandssicherung	٦x	bitte	AZ:					
Bestandsentwicklung	<u> </u>	ankreuzen	712.					
Doctarracontinionaring		Jankiedzen						
Maßnahme:	Dio Boithellen	and die Peyengeese des Pu	Clannonhura si	nd mit konventioneller				
	Die Reithallen und die Boxengasse des RuF Cloppenburg sind mit konventioneller Beleuchtung ausgestattet. Eine Umstellung auf moderne LED Beleuchtung mit entsprechender intelligenter Steuerung bringt viele Vorteile: bessere Ausleuchtung,							
	deutliche Redu von ca. 60-70%	deutliche Reduktion der Strom- und Wartungskosten und damit CO2 Einsparung in Hö						
genaue Bennennung	Von Ca. 60-70%)						
Gesamtausgaben:	1			36.280,00				
Gesamausgaben.	J			30.200,00				
erforderlich und beigefü	at sind:	1						
bei Maßnahmen bis 25.0	-							
Finanzierungsplan und Ko		tellung						
		oten (siehe Blatt 3 des Antrag	nes - Reachtung	des NTVeraG				
		chtlinie, Punkt 4, Ziffer 4.1.1	ges - Beachtung	des ivi verge				
		Citaline, I drikt 4, Ziner 4.1.1						
Optional, wenn benötigt:								
Lageplan und zeichnerisch	ne Darstellung	1						
Baugenehmigung oder mi	ndestens eine p	ositiv entschiedene Bauvorai	nfrage					
Berechnung der Bruttogru	ndrissfläche (BG	F) und des umbauten Raum	es nach DIN 27	7				
bei Maßnahmen über 25.	.000 €			17 m				
Finanzierungsplan und sp	ezifizierte Koste	nzusammenstellung nach DI	N 276					
		bungsverfahren (VOB) (siehe		ung des NTVergG)				
eine Baubeschreibung und	d eine Bedarfser	läuterung						
Lageplan und zeichnerisch	ne Darstellung							
Nachweis über Eigentums	recht, gemäß Ri	chtlinie, Punkt 4, Ziffer 4.1.1						
Baugenehmigung oder mi	ndestens eine p	ositiv entschiedene Bauvorai	nfrage					
Berechnung der Bruttogru	ndrissfläche (BG	F) und des umbauten Raum	es nach DIN 27	7				
Wirtschaftlichkeitsuntersu	chung							
Maßnahmebeginn:	2/2027]	Ende ca.:	31.03.23				
	70.00	1						
Nur valletändiga Anträga	kännan angam	ommen und weiter bearbei	tot worden Nie	ht valletändiga				
		rden. Wenn eine Einreichu						
		nd die Anträge ablehnen od						
	1							
Anmerkungen LK:								
Verbindlicher Finanzieru	ngsplan zur Ma	Bnahme	100					

Maßnahme:					
5.78 C. C. C.	Beleuchtungs	optimierung LED Ru	ıF Cloppenbura		
(N/ - 2)	Dologomango	ppiiniorang LLD Ti	ar croppersung	-	
Vereinsname:	RUF Cloppent	oura e V	AZ:		
Volumentaliioi	iver elephenic	July 0. V.	,		
Gesamtausgaben der N	36.	280,00 €			
Falls der Antragstellende Erstattungsbetrag zu ver ist bei Antragstellung von (also dann sind die reine	mindern. Wenn d ı einer vollen Erst	ie Höhe der Erstattı tattung auszugehen	ung bei Antragstellung	noch nicht bekannt ist,	
sich daraus ergebende	32.	418,00€			
Nun sind die förderungsfrermitteln. Dafür sind die ' Erstattungsbetrag) um de und gemäß der Richtlinie	sich daraus erge en nicht förderung	bende Gesamtaus	aben" (Brutto- oder ve	rmindert um	
förderungsfähige Ausg	ahen:	7		32	418,00 €
Torderdingstattige Ausg	abell.			32.	410,00 C
	Ge	esamtfinanzierung	splan		
			•		
Barmittel		7		3.242,00€	
Darlehen		7		€	
Spenden/Sponsoring		1			
		1			
		_			
Gesamtsumme Eigenmit	tel			3.242,00 €	
(mind. 20% der ff. Ausgaben)		_			
Landkreis 20 % Gemeinde/ Stadt GLL/ EU-Mittel Sonstige Punck Vorsteuererstattung LSB Fördermittel	guino feg	ikac j	Bewilligt am	€ 6.484,00 € 6.484,00 € € 12.966,00 € 3.242,00 €	V .
max. 30% (Bestandssicheru 35% (Bestandsentwicklung) alle Maßnahmen 100.000 €. Gesamtsumme Fremdmin	. Höchstgrenze für			29.176,00 €	
Gesamtfinanzierung]		32.418,00€ 36.280, ~	

Jeder Antragstellende verpflichtet sich und ihm ist bekannt:

▶ Über die Annahme des Antrages entscheidet der Kreistag des Landkreises Cloppenburg. Ein Rechtsanspruch auf Annahme und Förderung besteht nicht.

▶ Dass jegliche Änderung zur beantragten Maßnahme sowie Änderungen des Finanzierungsplans (ab 10% der Gesamtausgaben) unverzüglich dem Landkreis Cloppenburg mitzuteilen sind und bedürfen der Zustimmung. Dies betrifft eine Senkung der Ausgaben ebenso wie eine Erhöhung der Ausgaben.

▶ Dass bei einer Senkung der Ausgaben die Fördersumme neu berechnet wird. Bei einer Verteuerung der Maßnahme ist uns bekannt, dass eine Erhöhung einer evtl. erteilten Bewilligung nicht erfolgen kann. Eine Nachbewilligung ist nicht möglich, die zusätzlichen Ausgaben haben die Antragstellenden zu tragen.

▶ Dass weitere Vorgaben in einer evtl. erteilten Bewilligung festgeschrieben und Bestandteil dieses Antrages sind.

▶ Dass eine Genehmigung zum Maßnahmebeginn Voraussetzung ist, um mit der Maßnahme beginnen zu können. Zum Maßnahmebeginn gehören: das Eingehen verbindlicher Verpflichtungen (Aufträge), Materialkauf und Arbeitsleistungen. Planungsleistungen gehören nicht dazu. Ein Verstoß gegen den Maßnahmebeginn zieht die sofortige Rückgabe des Antrages bzw. die Aufhebung einer evtl. erteilten Bewilligung nach sich.

Ferner trägt das finanzielle Risiko der Baumaßnahme ohne erteilte Bewilligung des Landkreises Cloppenburg - nur auf Grund der Erteilung des Maßnahmebeginns - ganz allein der Antragstellende. Einen Rechtsanspruch auf Förderung kann auch aus der Genehmigung zum Maßnahmebeginn nicht abgeleitet werden.

→ dass der Verein bei einer Förderung des Bauvorhabens mit mehr als 50% aus öffentlichen Mitteln zum öffentlichen Auftraggeber im Sinne §98, Nr. 5 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) wird und dass daher entsprechende gesetzliche Vorgaben wie z.B. das Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetzes/ GWB zu beachten sind. (Falls dieses auf Sie zutrifft, empfehlen wir Ihnen den von Ihnen beauftragten Fachplaner auf diesen Umstand hinzuweisen.)

Wir bestätigen mit unserer Unterschrift, dass uns die Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus bekannt ist und wir die Vorgaben anerkennen. Ferner ist uns bekannt, dass bei Verstoß der Antrag abgewiesen werden kann bzw. eine evtl. erteilte Bewilligung aufgehoben wird. Bereits ausgezahlte Mittel müssen zzgl. Zinsen (s. Richtlinie) zurück gezahlt werden. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung besteht nicht.

Vereinsname: RUF Cloppenburg e.V.

Reit- u. Fahrverein

Cloppenburg e.V.
Unterschrift nach §26 BCB/ Stern 1981

49643 Glo

Clony 18/19/621